

# Soziale Sicherheit

## Panorama

### Starkes Wachstum der Sozialleistungen seit 1950

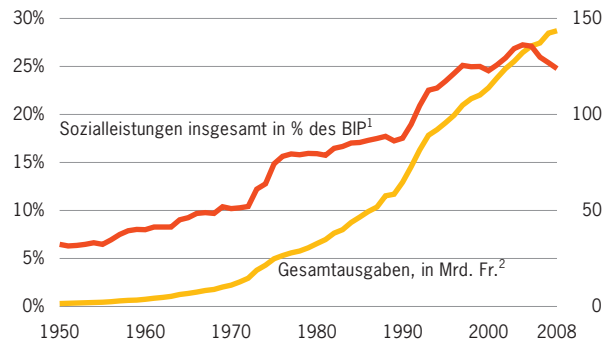
Seit der Einführung der eidg. AHV im Jahr 1948 haben die Einnahmen, Leistungen und Ausgaben für die Soziale Sicherheit deutlich zugenommen, und zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch zu konstanten Preisen pro Einwohner. Ursache dafür ist einerseits der schrittweise Ausbau des Sozialstaates, andererseits aber auch, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Personen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Entsprechend stieg die Sozialleistungsquote (= Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP) in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von 6,5% auf 24,8% an.

### Die meisten Sozialleistungen sind nicht bedarfsabhängig

2008 betrug die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit 144 Mrd. und die Sozialleistungen 134 Mrd. Fr. (laufende Preise). 78,5% der Leistungen gehen auf das Konto von Sozialversiche-

Soziale Sicherheit: langfristige Entwicklung

G 13.1



- 1 Gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, linke Skala
- 2 Zu laufenden Preisen, rechte Skala

rungen, die sich über Beiträge oder Prämien finanzieren. Der Anteil der übrigen Versicherungen und Lohnfortzahlungen liegt bei 6,8%. Auf bedarfsabhängige Sozialleistungen entfallen 6,4% und auf staatliche Subventionen 8,4%.

Bei 66,9% der Sozialleistungen handelt es sich um nicht bedarfsabhängige Geldleistungen (in erster Linie Renten, Kapital- und Barleistungen) und bei 26,6% um nicht bedarfsabhängige Sachleistungen, die hauptsächlich im Gesundheitsbereich erbracht werden. Heute dominiert in der Schweiz das Versicherungsprinzip, während das Bedarfsprinzip eher ein Schattendasein fristet: Bloss 3% aller Sozialleistungen stellen bedarfsabhängige Geldleistungen und 3,5% bedarfsabhängige Sachleistungen dar.

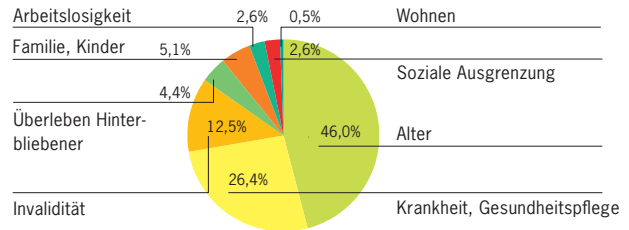
### Mehr als zwei Fünftel der Sozialleistungen für Altersvorsorge

Insgesamt mehr als vier Fünftel der Sozialleistungen sind an Risiken von Alter, Krankheit und Invalidität gebunden. 46% der Leistungen sind für die Altersvorsorge bestimmt, 26,4% für Krankenversicherungen. Mit 12,5% folgen die Leistungen für Invalidität. 4,4% sind als Hinterbliebenenrenten ausgewiesen, 5,1% gehen an Familien und Kinder. Lediglich 2,6% der Leistungen gehen an sozial ausgegrenzte Personen (v. a. Sozialhilfe). Der Anteil der für arbeitslose Personen bestimmten Sozialleistungen spiegelt die jeweilige ökonomische Konjunkturlage: 1997 belief er sich auf 6,9%, 2001 auf 2,4%, 2003/04 auf 4,7%, 2007 auf 3% und 2008 auf 2,6%.

### Sozialleistungen nach Funktionen 2008

G 13.2

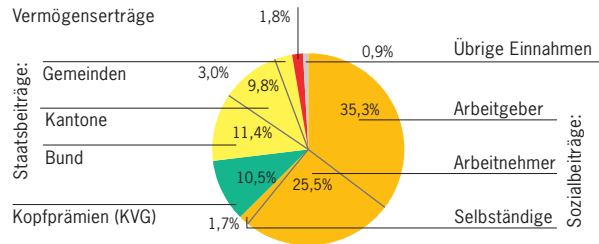
In % der Sozialleistungen



### Einnahmen für die Soziale Sicherheit 2008

G 13.3

In % der gesamten Einnahmen



## Sozialbeiträge als Haupteinnahmequelle

Die Gesamteinnahmen für die Soziale Sicherheit erreichten 2008 154 Mrd. Fr. Sie bestehen zu 62,6% aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständigen. Weil die meisten Arbeitgeber in der Beruflichen Vorsorge höhere Beiträge als das vom BVG geforderte Minimum entrichten und die kantonal geregelten Familienzulagen sowie die Lohnfortzahlungen bei Krankheit praktisch ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert werden, übertrifft der Anteil der Arbeitgeber (35,3%) denjenigen der Arbeitnehmer (25,5%) deutlich.

Die den privaten Haushalten auferlegten Kopfprämien, mit denen sich die Krankenkassen finanzieren, machen mittlerweile über einen Zehntel der Einnahmen aus. Fast einen Viertel stellen Staatsbeiträge dar. Der Anteil der Vermögenserträge hatte in den 1990er-Jahren 15 bis 20% der Gesamteinnahmen erreicht. Bedingt durch einen ausgeprägten Abwärtstrend an den Börsen, unter dem insbesondere die Pensionskassen zu leiden hatten, sank er bis 2002 auf weniger als 9% ab. 2003 bis 2005 standen die Finanzmärkte dann erneut im Zeichen einer markanten Hausse, was die Vermögenserträge wieder stark ansteigen und ihren Anteil an den Gesamteinnahmen bis auf 18% (2005) hochschnellen liess. Infolge der Finanzkrise brachen 2008 die Erträge ein und machten nur noch 1,8% an den Gesamteinnahmen aus.

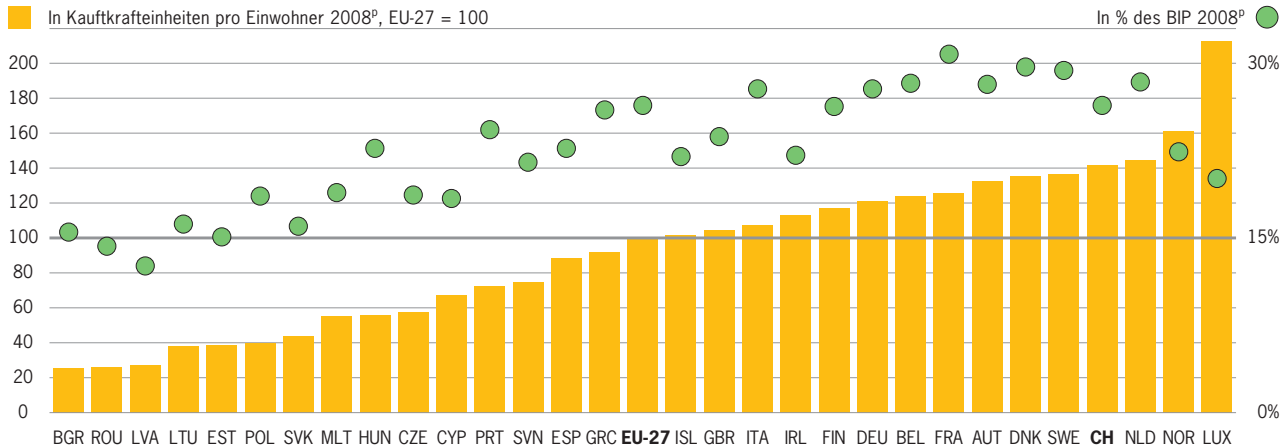
## Sozialausgaben im internationalen Vergleich

Die Schweiz wurde von der Wirtschaftskrise der 1990er-Jahre gravierender und nachhaltiger als das europäische Ausland getroffen: Sieben Jahre Konjunkturlaute mit hoher Arbeitslosigkeit waren durchzustehen. Hieraus resultierte ein überdurchschnitt-

lich starkes Wachstum der schweizerischen Sozialausgabenquote, die 1990 mit 20% noch tiefer als in den meisten Ländern West- und Nordeuropas gelegen hatte, 1997 hingegen mit 27,3% bereits dem EU-Mittel entsprach und 2008 26,4% erreichte. Vergleicht man die Sozialausgaben in Kaufkrafteinheiten pro Einwohner, so ist die Schweiz im Verlauf der 1990er-Jahre aus dem Mittelfeld in die Spitzengruppe der europäischen Länder vorgezogen. Diese bestand 2008 aus Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz.

## AHV: Weniger Einnahmen im 2010

Obschon 2010 die Renten nicht angepasst wurden, stiegen die Ausgaben mit 2,3% etwas stärker als in den vorangegangenen «Nichtanpassungsjahren» (2004: 1,5%, 2006: 1,1% und 2008: 1,7%). Die Einnahmen sind 2010 zum dritten Mal seit Bestehen der AHV zurückgegangen (2002: -2,4%, 2008: -9,2%, 2010: -3,0%). Massgebend für den Einnahmerückgang waren die tieferen Kapitalwertänderungen (Netto-Börsengewinne) auf den Anlagen des AHV-Fonds. Bedingt durch die 2010 schwächere Börsenentwicklung trug der Kapitalertrag (inkl. Börsengewinne netto) deutlich weniger zum Einnahmetotal bei (1,2 Mrd. Fr., verglichen mit 2,8 Mrd. Fr. 2009). Dieser Einnahmerückgang wurde dank dem Anstieg der Beitragseinnahmen um 0,6% etwas gemildert. Noch im Vorjahr – welches aus wirtschaftlicher Sicht mit einem schrumpfenden BIP das eigentliche Krisenjahr war – waren die Beitragseinnahmen um 3,2% gestiegen.



**Invalidenversicherung (IV): 45% weniger Neurenten als 2003**

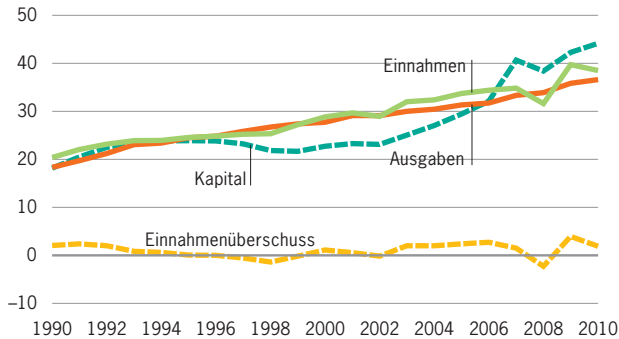
Die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung hat 2010 um rund 3,1% abgenommen. Die IV gewährt heute 45% weniger neue Renten als noch im Jahr 2003. Der Gesamtbestand an laufenden Renten erreichte im Dezember 2005 einen Höchststand von 252 000, bis Dezember 2010 ging der Rentenbestand um 4,3% zurück. Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs hat die IV die kollektiven Leistungen und die Massnahmen für die besondere Schulung Anfang 2008 an die Kantone übergeben. Dementsprechend entfällt seither der Beitrag der Kantone an die IV.

2010 war das zweite «reguläre» Jahr nach Einführung der neuen Aufgabenteilung. Weil die Ausgaben stärker sanken (-1,2%) als die Einnahmen (-0,4%), konnte die IV 2010 einen verbesserten Rechnungssaldo ausweisen (-1045 Mio. Fr.). Bis 2007 hatte die IV ständig höhere Defizite verzeichnet. Bei den Ausgaben profitierte die IV 2010 von tieferen Schuldzinsen. Zudem gingen – unter vergleichbaren Voraussetzungen – die Sozialleistungen leicht zurück (-1,3%). Bei den Einnahmen übertraf 2010 der Anstieg der Beitragseinnahmen den Rückgang des Bundesbeitrages nicht, so dass die Einnahmen insgesamt um 0,4% abnahmen.

## Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

G 13.5

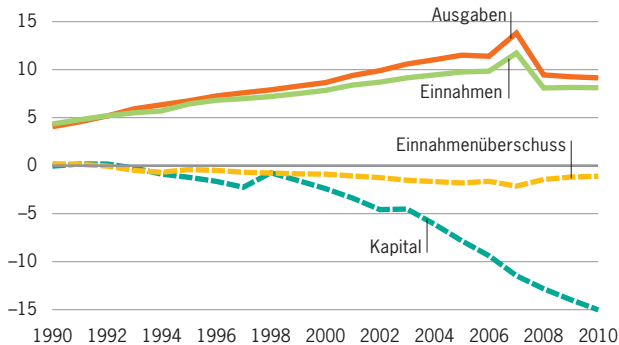
Finanzen, in Mrd. Fr.



## Invalidenversicherung (IV)

G 13.6

Finanzen, in Mrd. Fr.

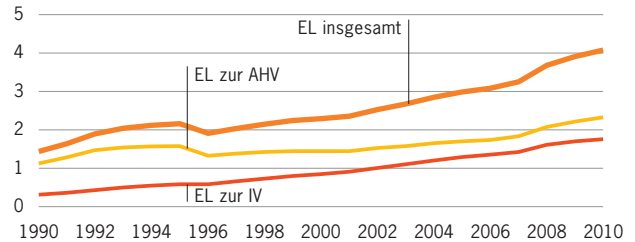


Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit beinhaltet für 2007 einen ausserordentlichen Ertrag (1,471 Mrd. Fr.), der sich aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) für die IV ergibt. Zwischen 2008 und 2011 wird ein ausserordentlicher Aufwand (1,962 Mrd. Fr.) anfallen.

## Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

G 13.7

Ausgaben<sup>1</sup>, in Mrd. Fr.



<sup>1</sup> Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Sie sind im Total gleich gross wie die Einnahmen. Die Verwaltungskosten lassen sich bei den EL nicht separat ermitteln.

## Die Ergänzungsleistungen (EL) verbessern vermehrt die Leistungen der AHV und IV

Seit 2007 entwickeln sich die Finanzen der Ergänzungsleistungen atypisch: Im Gegensatz zu den 20 davorliegenden Jahren steigen die Ausgaben der EL zur AHV leicht stärker an als die Ausgaben der EL zur IV. Zuvor hatten über die ganze Beobachtungsperiode die EL zur IV deutlich stärker zugenommen als die EL zur AHV. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen.

2010 besserten die EL zur AHV die AHV-Rentensumme um 7,5% auf, und 11,8% der Altersrentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen. Die EL zur IV besserten die IV-Rentensumme um 37,0% auf, und 38,4% der IV-Rentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen.

## Berufliche Vorsorge (BV): Verluste vom Vorjahr konnten 2009 zur Hälfte kompensiert werden

Die Kapitalbildung der BV wird bestimmt durch den Rechnungssaldo und die Wertveränderungen der Finanzkapitalanlagen. Je nach der Entwicklung auf den Finanzmärkten kumulieren oder kompensieren sich diese beiden Komponenten der Kapitalbildung.

2009 war für die BV von günstigen Umständen begleitet. Der Kapitalbestand hat wieder von erfreulichen Wertänderungen an den Börsen profitiert: Insgesamt (per Saldo) betrug die Wertänderungen des Finanzkapitals 44,8 Mrd. Fr. Damit wurde beinahe die Hälfte der 2008 erlittenen Verluste (-94,2 Mrd. Fr.) kompensiert. Zusammen mit dem Rechnungssaldo (17,3 Mrd. Fr.) und anderen, kleineren Veränderungen des Kapitals (-2,6 Mrd. Fr.) resultierte ein Kapitalbestand von 596,5 Mrd. Fr. Damit liegt das Finanzkapital der Pensionskassen Ende 2009 nicht mehr allzu weit von der Ende 2007 erreichten Höchstmarke von 606,8 Mrd. Fr. entfernt.

## Obligatorische Krankenversicherung (KV): hohe Prämien erhöhungen 2010 und 2011

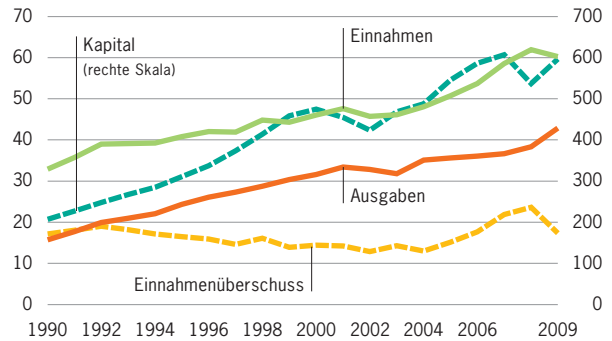
Obwohl die Einnahmen 2009 mit 3,7% deutlich stärker stiegen als 2008, führte der ebenfalls deutliche Anstieg der Ausgaben (4,1%) zu einem negativen Rechnungssaldo: 2009 erzielte die Krankenversicherung – gemäss aggregierter Rechnung aller Krankenversicherer – einen Verlust von 755 Mio. Fr.

Seit der Gesetzesrevision von 1996 steht der mittlere Prämienanstieg im Zentrum des Interesses. 2010 und 2011 wurden mit 8,7% bzw. 6,5% hohe mittlere Prämien erhöhungen registriert.

### Berufliche Vorsorge (BV)

G 13.8

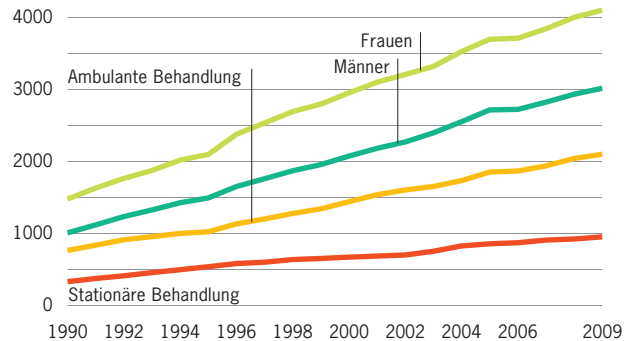
Finanzen, in Mrd. Fr.



### Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKPV)

G 13.9

Leistungen je Versicherten in Franken



Zuvor waren 2007 bis 2009 geringe Prämienanstiege verzeichnet worden. Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9,7% bzw. 9,6% registriert. Die mittlere jährliche Veränderung zwischen 2001 und 2011 betrug 5,3%.

### Erwerbsersatzordnung (EO): EO-Kapital nimmt ab

Die EO hat das Rechnungsjahr 2010 mit einem Defizit von 597 Mio. Fr. abgeschlossen. Die Einnahmen sanken um 5,2% auf 1006 Mio. Fr. auf Grund bescheidener Kapitalerträge (inkl. Kapitalwertänderungen) von noch 21 Mio. Fr. Die Ausgaben stiegen lediglich um 4,5%, nachdem sie 2009 aufgrund höherer Entschädigungsobergrenzen und mehr Bezugstagen bei Mutterschaft und Zivildienst um 6,8% gestiegen waren.

Das EO-Kapital hat sich 2010 gegenüber dem Vorjahresstand um 59,2% verringert und ist unter den gesetzlichen Mindestbetrag einer halben Jahresausgabe gefallen. Dank der Anhebung des Beitragssatzes von 0,3% auf 0,5% vom 1. 1. 2011 bis 31. 12. 2015 werden sich die Einnahmen und somit auch das Kapital erholen.

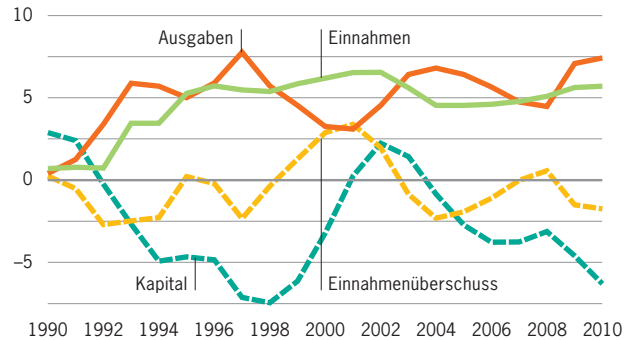
### Arbeitslosenversicherung (ALV): ALV federt 2010 die Folgen der Wirtschaftskrise ab

Der Wirtschaftsaufschwung führte sowohl 2007 als auch 2008 in der ALV zu einem positiven Rechnungsabschluss. Ab 2009 schwappte die Finanzkrise von 2008 auch auf die Realwirtschaft über und beeinflusste den Rechnungsabschluss der ALV deutlich, was dazu führte, dass das Bundesdarlehen 2009 auf 5,6 Mrd. Fr. und 2010 auf 7,4 Mrd. Fr. erhöht werden musste. Ab 1. 1. 2011 mussten deshalb die Beitragssätze erhöht und ab

### Arbeitslosenversicherung (ALV)

G 13.10

Finanzen, in Mrd. Fr.



dem 1. 4. 2011 die 4. Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip, Beseitigung von Fehlanreizen und rascher Wiedereingliederung in Kraft gesetzt werden.

Da die ALV die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko versichert, sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten können diese Defizite mindestens teilweise wieder abgebaut werden. Die ALV wirkt als automatischer Konjunktur stabilisator. Die Anzahl arbeitsloser Personen ist im Jahresdurchschnitt 2010 im Vergleich auf 151 986 gestiegen. Für 2010 ergibt dies eine Arbeitslosenquote von 3,9%. 2008 hatte diese noch bei 2,6% gelegen.

## Familienzulagen (FZ): Ausgaben erstmals über 5 Mrd. Fr.

Seit dem 1. Januar 2009 ist das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Nach dem neuen Gesetz werden in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat ausgerichtet:

- Eine Kinderzulage von 200 Fr. für Kinder bis 16 Jahre;
- eine Ausbildungszulage von 250 Fr. für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren.

Seit 2009 wird in 19 Kantonen der Mindestansatz von 200 Fr. gewährt. Im Rechnungsjahr 2009 lagen die Einnahmen und Ausgaben der Familienzulagen im Bereich der 5-Mrd.-Grenze. 2009, im Jahr des Inkrafttretens der bundesweiten Mindestansätze, haben zehn Kantone ihre Leistungsansätze (Kinder- und/oder Ausbildungszulagen) erhöht, wobei 2010 kein einziger Kanton Leistungserhöhungen vornahm. Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen, die Leistungsansätze sowie die Beitragssätze der Familienausgleichskassen bestimmen die finanzielle Entwicklung der FZ hauptsächlich. 2009 ist die Zahl der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen konstant geblieben, während die gewichteten Leistungsansätze um 11% zunahmen.

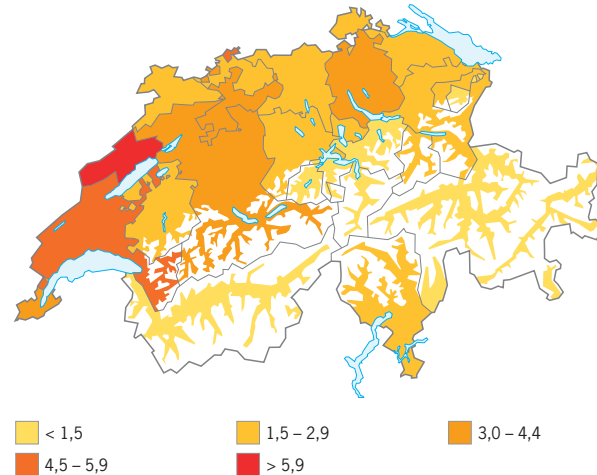
## Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Steigende Ausgaben, jedoch leichte Abnahme bei der Sozialhilfe im Jahr 2008

2008 wurden in der Schweiz netto 10,4 Mrd. Fr. für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausgegeben, rund 180 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr (+1,8%). Jeweils rund ein Drittel dieser Ausgaben entfällt auf die Krankenkassenprämienverbilligung (3,4 Mrd. Fr.)

## Sozialhilfequote 2010

Schweiz: 3,0

G 13.11



und auf die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (3,7 Mrd. Fr.). An dritter Stelle folgt die Sozialhilfe im engeren Sinn mit Nettoausgaben von 1,8 Mrd. Fr. Damit kam es zu einem Rückgang der Sozialhilfeausgaben gegenüber dem Vorjahr um nominal 4,3%.

Im Vergleich zu den Sozialhilfeausgaben ist die Anzahl der Empfänger/-innen weniger stark gesunken, so dass die Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger/-in leicht von 8003 Fr. im Jahr 2007 auf 8083 Fr. im Jahr 2008 anstiegen.

Hauptträger der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind die Kantone. Sie übernahmen 2008 42,4% der Nettoausgaben,

33,0% gingen zu Lasten des Bundes (v. a. für Prämienverbilligung, EL und Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich), und 24,5% beglichen die Gemeinden.

### Wer bezieht Sozialhilfe?

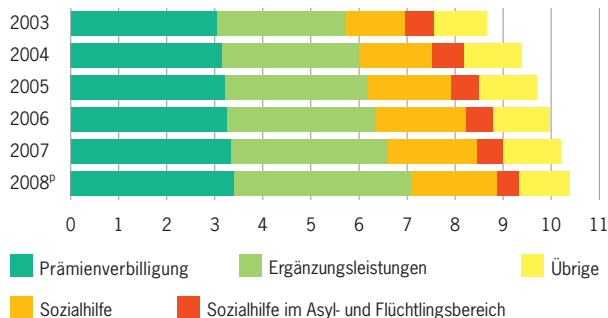
In der Schweiz wurden im Jahre 2010 3,0% der Bevölkerung, d. h. 231 046 Personen, mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Gegenüber 2009 entspricht dies einem Wachstum von rund 1000 Personen. Es bestehen beträchtliche regionale Unterschiede. Die höchsten Quoten weisen grössere Städte mit ausgeprägtem Zentrumscharakter auf. In diesen Städten sind Personengruppen, welche in höherem Ausmass auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, überproportional vertreten. Dazu zählen z. B. Alleinerziehende, Arbeitslose und Ausländer/-innen. In den Städten und Gemeinden der französischsprachigen Schweiz ist die Sozialhilfequote generell leicht höher als in der deutschsprachigen Schweiz. Die tendenziell höheren Sozialhilfequoten in den Städten und in der französischsprachigen Schweiz widerspiegeln sich auch beim Blick auf die Kantone: 2010 wiesen die Kantone NE, BS, VD, BE, GE und ZH in dieser Reihenfolge die höchsten Sozialhilfequoten auf. Die tiefsten Quoten weisen die ländlich geprägten Kantone der Zentral- und Ostschweiz auf.

Die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen, unterscheidet sich auch in diesem Jahr stark nach dem Alter, der Familienstruktur, dem Ausbildungsstand und der Nationalität der Personen.

- Am höchsten ist die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Generell nimmt die Quote mit zunehmendem Alter ab. Lediglich in der Altersgruppe zwi-

### Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen G 13.12

Nach Leistung, in Mrd. Franken<sup>1</sup>



1 Laufende Preise

schen 36 und 45 Jahren ist die Quote leicht höher, was häufig mit Kinderkosten, Erwerbseinbrüchen, Scheidungen oder der Reduktion des Beschäftigungsumfangs zusammenhängt. Allerdings musste bei der Altersklasse der 56- bis 64-Jährigen 2010 eine überdurchschnittliche Zunahme der Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

- Besonders häufig beziehen Alleinerziehende Sozialhilfeleistungen. 2010 bezog jeder sechste Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfe.
- Rund ein Drittel (31,4%) der Sozialhilfedossiers wurde im Jahr 2010 beendet, weil eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden konnte. In einem weiteren knappen Drittel (29,7%) der Fälle erfolgte die Ablösung von der So-

zialhilfe durch andere bedarfsabhängige Leistungen oder – weitaus häufiger – durch Sozialversicherungsleistungen wie AHV oder IV. Gut ein Viertel (26,6%) der Sozialhilfedossiers wurde von den Sozialdiensten geschlossen, weil ihre Zuständigkeit für den Fall endete. Dabei ist der Wohnortswechsel der häufigste Grund. Diese Personen verlassen zwar den sie betreuenden Sozialdienst, aber damit nicht unbedingt auch die Sozialhilfe.

- Wie im Vorjahr verfügten auch 2010 rund 57% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Bildungsdefizite stellen somit weiterhin ein erhebliches Risiko dar, zur finanziellen Existenzsicherung Sozialhilfe zu benötigen.
- Auch Ausländer/-innen sind mit rund 46% deutlich stärker in der Sozialhilfe vertreten als in der Gesamtbevölkerung (rund 23%). Hauptgründe sind die im Durchschnitt tiefere Berufsqualifikation und die vergleichsweise ungünstige Erwerbssituation (keine festen Arbeitsverträge, Arbeit in Tieflohnbranchen usw.). Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen der EU27- und EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz ein Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat, liegt dabei nur wenig über derjenigen der Schweizer/-innen.

# Glossar

## Abkürzungen (Sozialversicherungen)

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AV	Altersversicherung (AHV)
BU	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL-AHV	Ergänzungsleistungen zur AHV
EL-IV	Ergänzungsleistungen zur IV
EO	Erwerbsersatzordnung
FUV	Freiwillige Unternehmerversicherung
FZ	Familienzulagen
HMO	Health Maintenance Organizations (KVG)
HV	Hinterlassenenversicherung (AHV)
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherung)
MV	Militärversicherung
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
OKPV	Obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung
OUV	Obligatorische Unfallversicherung
SSUV	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose

## Alters- und Hinterlassenenversicherung, obligatorische (AHV)

Die AHV wurde 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden. Neben den Altersrenten werden auch Leistungen für Witwen und Witwer sowie Waisen gewährt. Zweck der AHV ist die Sicherung des Grundbedarfs im Alter und bei Tod des Vorsorgers. Zudem werden auch Hilflosenentschädigungen ausgerichtet.

Die ordentliche AHV-Rente berechnet sich nach dem für die Beiträge massgebenden Einkommen und der Anzahl Beitragsjahre. Die Beitragsätze betragen seit Juli 1973 8,4% des Bruttolohnes (Selbständige: seit 1979 7,8% des Bruttoeinkommens). Staatsbeiträge machen rund einen Viertel der Einnahmen aus. Die Schwankungen der Rechnungsbilanz werden durch den Ausgleichsfonds ausgeglichen.

## Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die 1976 als obligatorische Versicherung eingeführte ALV deckt die Risiken der Arbeitslosigkeit ab. Mit der Teilrevision von 1996/97 wurden ein neues Leistungs- und Beitragssystem und regionale Arbeitsämter (RAV) eingeführt.

Die Einnahmen der ALV bestehen fast ausschliesslich aus den Beiträgen, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern je zur Hälfte geleistet werden. Die Subventionen des Bundes dürfen maximal 5% der Gesamtausgaben betragen. Mit der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde 2011 der ordentliche Lohnbeitrag für Einkommen

bis 126 000 Franken um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 erhöht. Für Einkommen zwischen 126 000 und 315 000 wird ein Solidaritätsprozent erhoben.

## **Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV)**

Ziel der beruflichen Vorsorge ist es, zusammen mit der AHV den gewohnten Lebensstandard im Alter, beim Tod des Vorsorgers und bei Invalidität zu sichern. Die in einem langen historischen Prozess gewachsene berufliche Vorsorge ist seit 1985 im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses legt als Rahmengesetz Mindestleistungen zur Absicherung gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Tod und Invalidität fest («obligatorium»). Eine Vorsorgeeinrichtung kann jedoch zusätzliche Leistungen vorsehen («überobligatorium»). Die berufliche Vorsorge ist für Arbeitnehmer ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres mit einem Jahresgehalt über Fr. 20 520.– für die Risiken Tod und Invalidität sowie ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres für das Alterssparen obligatorisch. Die Höhe der Leistungen wird entweder aufgrund des geäußerten Sparkapitals (Altersgutschriften) bestimmt (Beitragsprimat) oder aufgrund eines Anteils am versicherten Lohn (Leistungsprimat).

Das 1995 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Freizügigkeitsleistungen schreibt vor, dass bei einem Stellenwechsel die Guthaben aus der beruflichen Vorsorge an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen oder andernfalls bei einer Bank oder einer Versicherung deponiert werden müssen. Die Verordnung über die Wohneigentumsförderung ermöglicht es, die Mittel der beruflichen Vorsorge für den Erwerb von Wohneigentum einzusetzen.

Die BV wird durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Kapitaldeckungsverfahren finanziert, d.h. dass die Leistungen durch das während der Erwerbstätigkeit angesparte und verzinst Kapital ge-

deckt werden. Die Beiträge werden in der Regel auf dem versicherten («koordinierten») Lohn erhoben. Der Arbeitgeber muss insgesamt mindestens die gleiche Beitragssumme entrichten wie die Arbeitnehmer seines Betriebes.

## **Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung und zur Invalidenversicherung (EL zur AHV und zur IV)**

Die EL wurden 1966 mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eingeführt, um bedürftigen AHV- und IV-Rentnern das Existenzminimum zu garantieren. Sie werden nur in der Schweiz ausgerichtet. Die Bezüger müssen in der Schweiz wohnhaft sein; für nicht aus dem EU-Raum stammende Ausländer gilt überdies, dass sie seit mindestens 10 Jahren (Flüchtlinge: 5 Jahre) ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben müssen. Voraussetzung für den Bezug von EL ist die AHV/IV-Berechtigung. Ausserdem darf das Jahreseinkommen (nach Abzug der Ausgaben für Miete bis zu einem Maximalbetrag und der Krankenkassenprämien) die gesetzlich festgelegte Grenze nicht überschreiten (2010: Fr. 18 720.– für alleinstehende Personen und Fr. 28 080.– für Ehepaare). Die EL setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: den monatlich ausgerichteten Leistungen und den Rückerstattungen von Kosten, die durch Krankheit oder Invalidität entstehen. Die EL werden ausschliesslich durch die öffentliche Hand finanziert. Die Hauptlast tragen die Kantone und Gemeinden; der Bund finanziert je nach Finanzkraft der Kantone 10% bis 35% der Ausgaben.

## **Erwerbersersatzordnung (EO)**

Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivildienst leisten, vergütet die EO einen Teil des Erwerbsausfalls. Für erwerbstätige Personen beträgt die Höhe der Entschädigung seit Juli 1999 80% des vordienstlichen

Einkommens (6. EO-Revision). Dazu kommen noch Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und andere Zulagen. Für Rekruten gilt eine Sonderbestimmung. Seit dem 1. Juli 2005 erfolgt die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar im Rahmen der Erwerbbersatzordnung (EO).

Die EO finanziert sich ausschliesslich über Sozialbeiträge und über Erträge des Ausgleichsfonds. Der Beitragssatz beträgt seit 1995 0,3%. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf sämtliche AHV-Beitragspflichtigen. Zwischen 2011 und 2015 wird der Beitragssatz auf 0,5% erhöht.

### **Familienzulagen (FZ)**

Mit der Ausrichtung von Familienzulagen wird ein teilweiser Ausgleich der Familienlasten bezweckt. Die kantonal geregelten FZ an Arbeitnehmer umfassen Kinderzulagen, einige zudem Ausbildungs- und Geburtszulagen, Erziehungsgelder und Krippenbeiträge. Am 1.1.2009 trat das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Das neue Familienzulagengesetz definiert minimale Zulagen, welche auch bei Teilzeitarbeit voll ausgerichtet werden. Auf eidgenössisch geregelte FZ können nur Personen Anspruch erheben, die in der Landwirtschaft tätig sind oder im Bundesdienst stehen.

Die FZ in der Landwirtschaft werden grösstenteils vom Bund finanziert, die kantonalen FZ für Arbeitnehmer dagegen fast vollumfänglich durch Arbeitgeberbeiträge. Die kantonalen Familienausgleichskassen (FAK), die etwa einen Drittel der kantonalen FZ ausrichten, kennen Beitragssätze zwischen 1,2% und 3,0%; bei den privaten Familienausgleichskassen liegt die Bandbreite zwischen 0,1% und 4,2%.

### **Invalidenversicherung (IV)**

Die IV wurde 1960 als obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung eingeführt. Den Bezückerkreis bilden Personen, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind. Hauptzweck der IV ist die (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben oder in einen der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Aufgabenbereich (z.B. Haushalt, Ausbildung). Gleichzeitig soll mit den IV-Renten die Existenz von behinderten Personen gesichert werden, die teilweise oder gänzlich erwerbsunfähig sind. Abgedeckt sind die Risiken körperlicher, geistiger und psychischer Einschränkungen.

Finanziert wird die IV einerseits mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber und andererseits mit Beiträgen der öffentlichen Hand. Der Beitragssatz liegt seit 1995 bei 1,4% (1988–1994: 1,2%) und wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern getragen. Die jährlichen Ausgaben werden zur mehr als der Hälfte von der öffentlichen Hand finanziert, wobei der Bund die Hauptlast trägt. Im Rahmen der 5. IV-Revision wird zwischen 2011 und 2017 die Mehrwertsteuer befristet erhöht (7,6 auf 8%), um einen Sanierungsbeitrag an die IV zu leisten.

### **Kapitaldeckungsverfahren**

Finanzierungsverfahren, das in der beruflichen Vorsorge angewendet wird. Die Versicherten sparen das Kapital, von dem später die Renten finanziert werden, während der Aktivzeit an. Wie gross der Wert des angesparten Kapitals am Ende der Beitragsperiode ist, hängt entscheidend von der Teuerung und der Zinsentwicklung ab.

## Krankenversicherung (KV)

Bis 1995 waren die gesetzlichen Grundlagen der KV im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) von 1911 geregelt. Seit dem 1. Januar 1996 ist das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Kraft, das die Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) brachte. Die KV besteht einerseits aus dieser Grundversicherung, welche die Kosten für die Behandlung bei Krankheit, Mutterschaft und z.T. auch bei Unfall übernimmt. Darüber hinaus können die Krankenversicherer Zusatzversicherungen anbieten, für die individuelle, risikogerechte Prämien in Rechnung gestellt werden. Auf der Leistungsseite impliziert dies u.a. die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz, die Versicherung für Privater oder Halbprivatabteilungen sowie Taggeldversicherungen.

Mit der Inkraftsetzung des KVG wurden das Obligatorium der Grundversicherung für die gesamte Wohnbevölkerung, die freie Wahl der Kasse, ein einheitlicher Leistungskatalog für alle Versicherten, die zeitlich unbegrenzte Leistungspflicht bei stationärer Behandlung, einheitliche Kopfprämien für Erwachsene innerhalb der gleichen Kasse und der gleichen Region (ein Kanton darf in maximal drei Regionen eingeteilt werden), Prämienverbilligungen für einkommensschwache Personen und die Vorschrift des Risikoausgleichs für die Versicherer realisiert. Das KVG brachte zudem die definitive Einführung von drei neuen Versicherungsformen, die der Bundesrat bereits 1990 versuchsweise eingeführt hatte, nämlich der wählbaren Franchise, der Bonus-Versicherung und der Versicherung mit eingeschränkter Wahl, deren wichtigste Vertreterinnen die HMO (Health Maintenance Organizations) sind.

Die OKPV wird fast vollumfänglich mit Kopfprämien finanziert und nimmt damit unter den schweizerischen Sozialversicherungen eine Sonderstellung ein.

## Militärversicherung (MV)

Durch die MV werden in erster Linie die Folgekosten von Krankheiten und Unfällen der Personen im Militärdienst, Zivildienst und Zivildienst abgedeckt. Der Leistungskatalog der MV umfasst Pflegeleistungen, Kostenvergütungen und Taggelder. Die Kosten werden vollumfänglich vom Bund getragen.

## Mutterschaftsversicherung

Im September 2004 stimmte das Stimmvolk der Vorlage einer gesamtschweizerischen Mutterschaftsversicherung zu, die im Juli 2005 in Kraft getreten ist. Selbstständig und unselbstständig erwerbstätigen Frauen wird nach der Geburt eines Kindes während maximal 14 Wochen 80% des vorher erzielten Einkommens vergütet. Die Finanzierung der Sozialleistungen erfolgt paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar im Rahmen der Erwerbssersatzordnung (EO).

## Renten Anpassung

Die Leistungen und die Renten der AHV und der IV werden durch einen Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Preis- und Lohnindex) der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt grundsätzlich alle zwei Jahre, bei starker Teuerung jährlich. Im BVG ist nur die Anpassung der Invaliden- und Hinterlassenenrenten an die Preisentwicklung vorgeschrieben; für die Anpassung der Altersrenten an die Teuerung haben die Kassen Bestimmungen zu erlassen, die ihre finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen müssen.

## Rentenwert-Umlageverfahren

Finanzierungsverfahren, das bei der Unfallversicherung verwendet wird. Bei Zusprache der Leistung wird das für den Rentenfall erforderliche Kapital aus den Beiträgen der Versicherten ausgeschieden und angelegt.

## Soziale Sicherheit

Das System der Sozialen Sicherheit umfasst die Gesamtheit der Massnahmen öffentlicher oder privater Institutionen mit dem Ziel, Personen oder Haushalte vor sozialen Risiken zu schützen und deren Existenz zu sichern. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen aufgrund von individuellen Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

## Sozialhilfe

Als letztes Auffangnetz im System der Sozialen Sicherheit erstreckt sich die Sozialhilfe auf alle bedarfsabhängigen Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits von einer Sozialversicherung erbracht werden. Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe Massnahmen zur Verhinderung von Armut wie die Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit oder die soziale Integration bedürftiger Personen.

Bei den Sozialhilfeleistungen wird unterschieden zwischen der «Sozialhilfe im engeren Sinn» und der «Sozialhilfe im weiteren Sinn», direkten Geldleistungen der Kantone («vorgelagerte Bedarfsleistungen»). Beispiele für vorgelagerte Leistungen einzelner Kantone sind Alimentenbevorschussungen, Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Altersbeihilfen oder Wohnbeihilfen. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone; Bundeskompetenzen bestehen im Asylbereich und bei der Hilfe an Auslandschweizer.

## Sozialleistungen

Als Sozialleistungen wird die Gesamtheit der Leistungen bezeichnet, die im Rahmen der Sozialen Sicherheit ausgerichtet werden. Dabei wird zwischen Geldleistungen, die der Einkommenssicherung dienen, und Sachleistungen in Form von Dienstleistungen und Subventionen unterschieden. Sozialleistungen werden in der Regel aufgrund der Sozialgesetzgebung gewährt.

Sozialversicherungsleistungen werden unabhängig von den individuellen Verhältnissen bzw. vom individuellen Bedarf bemessen und grösstenteils durch Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten finanziert (einkommensabhängige Sozialleistungen). Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Sozialleistungen, die den persönlichen Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums voraussetzen. Sie werden in der Regel im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe erbracht und setzen eine individuelle Bedarfsabklärung voraus.

Bei der Bemessung des Bedarfs für die Sozialhilfe orientieren sich die Sozialdienste mehrheitlich an den Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die EL zur AHV und IV stellen innerhalb der bedarfsabhängigen Sozialleistungen einen Sonderfall dar, weil auf sie ein gesetzlich geschützter Anspruch besteht. Im weiteren Sinn deckt der Begriff der Sozialleistungen auch staatliche Subventionen (insbesondere die Spitalfinanzierung), Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber bei Krankheit und Mutterschaft und staatliche und private Hilfsaktionen ab.

## Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen – gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand (definitive Daten des Vorjahres).

## Sozialquoten

Die Quote der Sozialausgaben, der Sozialleistungen und der Sozialerlöse misst die Gesamtausgaben, Leistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Mit Soziallast- und Sozialleistungsquote werden in der Sozialversicherungsstatistik die Verhältnisse der Leistungen und Einnahmen der Sozialversicherungen zum BIP umschrieben.

Da weder die Ausgaben, Leistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit noch die Leistungen und Einnahmen der Sozialversicherungen Bestandteil des BIP sind, werden durch die Bezugnahme dieser Grössen auf das BIP Quoten gebildet, die keine direkten Schlüsse über die Verwendung des BIP für soziale Zwecke zulassen.

## Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind: das Obligatorium für die Bevölkerung oder für Teile davon, die öffentlich-rechtliche Regelung (Oberaufsicht des Staates), gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnerorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

## Umlageverfahren

Finanzierungsverfahren, das z.B. in der AHV und der IV verwendet wird. Die Ausgaben der Versicherung werden mit den laufenden Einnahmen desselben Jahres gedeckt. In der Praxis lässt sich der jährliche Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen nicht bewerkstelligen, weshalb eine

gewisse Liquiditätsreserve gehalten werden muss. Im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren (siehe dort) ist das Umlageverfahren weitgehend unabhängig von der Zinsentwicklung.

## Unfallversicherung (UV)

Die seit 1984 für sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorische berufliche Unfallversicherung (BU) bietet den Versicherten Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Eine Nichtberufs-Unfallversicherung (NBU) kann nur von Personen abgeschlossen werden, die ihre Tätigkeit während mehr als 12 Stunden pro Woche ausüben. Für Arbeitslose ist der Abschluss einer Unfallversicherung seit 1996 obligatorisch (UVAL). Selbstständigerwerbenden steht die Möglichkeit einer freiwilligen Unfallversicherung (FUV) offen.

Die weitaus wichtigste Unfallversicherung ist die 1919 gegründete Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Daneben bieten auch private Versicherungsgesellschaften, öffentliche Unfallkassen und einige Krankenkassen Unfall-Versicherungspolice an.

Der Leistungskatalog der UV umfasst einerseits Heilungskosten und Taggelder für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und andererseits Invaliden- und Hinterlassenenrenten. Finanziert wird die Unfallversicherung über Prämien der Arbeitgeber und der Versicherten, wobei die Prämien der Berufsunfallversicherung von den Arbeitgebern und die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung in der Regel von den Versicherten bezahlt werden.

## Unterstützungsquote

Die Unterstüztungsquote entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten, die Sozialhilfe erhalten, an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung.